

## **Erläuterungen**

### **Erläuterung der Abkürzungen in der Gastgeberübersicht**

EZ: Einzelzimmer  
DZ: Doppelzimmer  
MZ: Mehrbettzimmer  
WZ: Wohnzimmer  
SZ: Schlafzimmer  
WSZ: Wohnschlafzimmer  
Ü/F: Übernachtung mit Frühstück  
HP: Halbpension  
VP: Vollpension

## **Preise**

Alle Preisangaben beruhen auf den Angaben der Vermieter und gelten incl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten excl. Kurtaxe.

Bei Hotels, Gasthöfen und Privatzimmern beziehen sich die Preisangaben pro Zimmer und Übernachtung, bei Ferienwohnungen pro Wohnung und Übernachtung.

Der Preisrahmen richtet sich bei Hotels und Gasthöfen nach Größe und Ausstattung der Zimmer, bei Privatzimmern und Ferienwohnungen nach Aufenthaltsdauer und / oder Personenzahl.

Genaue und verbindliche Preisangaben können Sie direkt beim jeweiligen Gastgeber erfragen bzw. dessen Homepage entnehmen.

## **Kurtaxe**

Folgende prädikatisierte Ferienorte der Region Bodensee-Linzgau erheben Kurtaxe:

- Staatlich anerkannter Erholungsort Frickingen:  
1,50 € im Zeitraum vom 01.03. - 31.10. (ab 15 Jahren)
- Luftkurort Heiligenberg:  
1,00 € im Zeitraum vom 01.01. - 31.03.  
2,00 € im Zeitraum vom 01.04. – 31.10  
1,00 € im Zeitraum vom 01.11. – 31.12.
- Staatlich anerkannter Erholungsort Salem:  
1,00 € im Zeitraum vom 01.04. - 31.10.

Informationen über den erfassten Personenkreis und evtl. Ausnahmeregelungen erhalten Sie in den jeweiligen Kurtaxe-Satzungen der einzelnen Gemeinden.